

Pressemitteilung

Leer, 27.07.2010

Dieter Baumann zum BGH-Urteil: Wie bekomme ich die Gaspreis-Überzahlung von der EWE?

Leer. Nach dem Urteil des BGH, wonach die Vertragsbedingungen der EWE teilweise nichtig sind und alle Sondervertragskunden (ca. 85 – 90 % aller Gasbezieher) eine Rückforderung der Gaspreiserhöhungen seit dem 01.04.2007 geltend machen können, hat der EWE-Kritiker Dieter Baumann Vorstand und Aufsichtsrat der EWE aufgefordert, nun von sich aus die Rückzahlung an alle Berechtigten vorzunehmen.

Das hat die EWE abgelehnt und ihre Kunden aufgefordert, den zu viel bezahlten Betrag selber auszurechnen und evtl. gerichtlich einzuklagen.

Baumann: „Der Druck auf die EWE steigt von Tag zu Tag. Inzwischen haben auch seine Parteifreunde den Aufsichtsratsvorsitzenden Günter Boekhoff (SPD) aufgefordert, für eine Zahlung zu sorgen. Ich bin gespannt, ob er jetzt endlich zur Vernunft kommt.“

Für die Kunden ergeben sich jetzt mehrere Möglichkeiten.

Da ein Anspruch erst frühestens Ende 2010 verjährt, könne man zunächst abwarten, ob die EWE ihre Haltung ändert und von sich aus zahlt.

Man könne andererseits abwarten, ob die nächste Aufsichtsratssitzung oder die von ihm beantragte Sondersitzung der Verbandsversammlung etwas bewege, so Baumann.

Hilfreich sei es aber auch, wenn möglichst viele Kunden jetzt ihren Anspruch ausrechnen und die EWE zur Zahlung auffordern. „Auch das macht Druck“, so der Vorsitzende der CDU/BfR-Gruppe im Kreistag. Wenn die EWE dann nicht zahlt kann man klagen, dazu sollte man anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Es gibt nach Mitteilung Baumanns zwei Möglichkeiten, die Überzahlung zu berechnen. Eine Formel haben die Verbraucherschutzverbände bereits angeboten.

Dieter Baumann hat eine möglichst einfache Formel entwickelt, die sich „ausschließlich auf die 14 Monate bezieht, in denen die EWE zu viel berechnet hat“.

Man benötigt nur die EWE-Abrechnungen der Jahre 2008 und 2009. Obwohl die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab 01.04.2007 nichtig sind, wirkt das BGH-Urteil erst ab der nächsten Erhöhung, die am 01.04.2008 erfolgte.

Weitere überhöhte Preise sind zum 01.08.2008, zum 01.02.2009 und zum 01.04.2009 gefordert worden, so Baumann. Daher berechnet sich der zuviel gezahlte Betrag wie folgt:

Verbrauch 01.04.2008 – 31.07.2008	_____ KWh x 0,5 ct/KWh =	_____ Cent.
Verbrauch 01.08.2008 – 31.01.2009	_____ KWh x 1,3 ct/KWh =	_____ Cent.
Verbrauch 01.02.2009 – 31.03.2009	_____ KWh x 1,0 ct/KWh =	_____ Cent.
Verbrauch 01.04.2009 – 30.06.2009	_____ KWh x 0,3 ct/KWh =	_____ Cent.
	insgesamt:	_____ Cent
	zuzüglich 19 % MWST =	_____ Cent
	Überzahlung in Cent	_____ Cent
	: 100 = Überzahlung in EURO	_____ €

Sollte man die Jahresabrechnungen der EWE nicht mehr haben, kann man sie von der EWE anfordern.

Da die Gaspreiserhöhungsperioden teilweise mehrere Jahresabrechnungen umfassen kann, muss man diese vorher entsprechend zusammenrechnen.

Wer den berechneten Betrag auch gleich von der EWE anfordern möchte, könnte in etwa folgendes Schreiben verwenden:

Absender / Adresse / Datum

Vertragsnummer _____

An EWE Energie AG
Tirpitzstr. 39

26122 Oldenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit fordere ich Sie auf, die gemäß BGH-Urteil vom 14.07.2010 aufgrund nichtiger Vertragsklauseln zu Unrecht von mir verlangten Gaspreisanteile auf mein Konto _____ bei der _____ (BLZ _____) zurückzuzahlen.

Hierfür setze ich Ihnen eine Frist bis zum _____ .
(14 Tage / genaues Datum nennen!)

Die zu erstattende Summe beträgt _____ €.

Ich behalte mir die Geltendmachung weiterer Ansprüche vor, falls die weiteren Gerichtsverfahren hierfür eine Grundlage ergeben sollten.

Freundliche Grüße

Dieses Schreiben kann man entweder per Einschreiben an die EWE in Oldenburg schicken oder bei der nächstgelegenen EWE-Geschäftsstelle abgeben und dort den Empfang auf einer Kopie quittieren lassen.

Dieter Baumann geht nach Veröffentlichung dieser Hilfen noch einen Schritt weiter: Sollten weitere Fragen bestehen oder Hilfe benötigt werden, steht er allen Bürgern persönlich am 29.07.2010 von 16.00 – 18.00 Uhr, am 30.07.2010 von 16.00 – 18.00 Uhr und am 31.07.2010 von 9.00 – 11.00 Uhr, jeweils in der CDU-Geschäftsstelle in Leer, Ledastr. 11 oder telefonisch unter 04954 – 94 87 11 zur Verfügung.

Zu den von der EWE an alle Kunden versandten neuen Geschäftsbedingungen erklärte Dieter Baumann: „Es ist natürlich wieder eine Frechheit, wie die EWE versucht, ihrer Niederlage vor dem BGH als Sieg umzudeuten. Aber nach dem Urteil ist die EWE verpflichtet, ihre Geschäftsbedingungen zu ändern. Daher sollte jeder, der bei der EWE bleiben möchte, auch keinen Widerspruch gegen die neuen Geschäftsbedingungen einlegen. Der Rückzahlungsanspruch ist davon unabhängig.

Weitere Infos auf der Internet-Seite: www.dieter-baumann.net